



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in knapp zwei Monaten beginnt in Hamburg der 9. Kongress der Deutschen

Gesellschaft für Intensiv- und Notfallmedizin. Der DIVI Kongress beendet alle zwei Jahre die Kongresssaison mit einem Programm, das alle Facetten der Intensiv-, Not- und Rettungsmedizin abbildet.

In diesem Jahr ist der Kongress jedoch etwas Besonderes. Die DIVI hat sich neu strukturiert und öffnet sich persönlichen Mitgliedern. Dieses

ist ein Durchbruch für die Intensivmedizin in Deutschland und Europa.

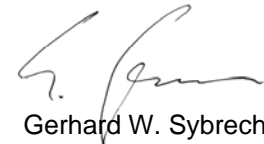
Die DIVI vereint die Kompetenz aller fünf intensivmedizinischen Fachgruppen in einer Gesellschaft und kann dabei in Zukunft nicht nur auf die Unterstützung durch die verschiedenen Fachgesellschaften selbst zählen, sondern kann auf eine breite wissenschaftliche Basis bauen. Eine wissenschaftliche Basis, die durch persönliche Mitglieder aller Fachgruppen gebildet wird und die jeden, der intensivmedizinisch tätig ist, in die Lage setzt die Intensiv- und Notfallmedizin in Deutschland aktiv zu gestalten.

Am 03. Dezember wird in Hamburg die erste Mitgliederversammlung der „neuen“ DIVI

stattfinden. Ich möchte Sie schon jetzt dazu aufrufen. Werden Sie Mitglied und kommen Sie nach Hamburg, um die Intensivmedizin in Deutschland auf einen zukunftsorientierten Weg zu bringen.

Als Mitglied erhalten Sie auch jetzt noch Ihre Registrierung zum Frühbucher - Preis.

Ich freue mich, Sie in Hamburg begrüßen zu dürfen
Ihr



Gerhard W. Sybrecht

Die Eckpunkte der neuen Satzung der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V.

Die DIVI existiert in Ihrer bisherigen Form seit 1977 und war bisher eine Vereinigung der in der Intensivmedizin tätigen Fachgesellschaften und Berufsverbände. Dies genügt in der heutigen Intensivlandschaft nicht mehr. Die Intensivmedizin muss sich interdisziplinär und fachspezifisch neu definieren und das geht nur in einer starken Gesellschaft, deren Stärke aus ihren persönlichen Mitglieder und einer breiten Unterstützung in allen intensiv- und notfallmedizinischen Disziplinen entwachsen soll.

Im Frühjahr dieses Jahres traf sich daher die Satzungskommission deren Mitglieder Hugo van Aken (Anästhesie), Frau Elke Muhl (Chirurgie), Gerhard W. Sybrecht (Innere Medizin), Gerhard Jorch (Kinder- und

Jugendmedizin) und Dietmar Schneider (Neurologie, Neurochirurgie zum ersten mal. Juristisch wurde diese Kommission von Prof. Ulsenheimer aus München unterstützt.

Am 15. September diesen Jahres konnte dann die neue Satzung beim Amtsgericht in Düsseldorf eingetragen werden.

Die wichtigsten Grundlagen dieser neuen Satzung sind die Gleichberechtigung aller fünf Fachgruppen unabhängig von der Stärke Ihrer Fachgesellschaften oder Berufsverbände, die Öffnung gegenüber persönlichen Mitgliedern und die Einbeziehung der in der Intensivmedizin tätigen Assistenzberufe.

Im wesentlichen stützt sich die „neue“ DIVI auf drei Grundpfeiler, die in der Satzung als Divisionen benannt wurden. Dies sind zum einen die bereits bestehende Struktur aus den Vertretern der jeweiligen Fachgesellschaften und Berufsverbände, zum anderen die persönlichen ärztlichen Mitglieder und persönlichen nichtärztli-

chen Mitglieder.

Die Division DIVI-FB. Sie besteht aus Delegierten, die von den jeweiligen Fachgesellschaften und Berufsverbänden entsandt werden. Derzeit sind folgende Fachgesellschaften und Berufsverbände Mitglied in der DIVI:

- Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Chirurgie e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Internistische Intensiv Medizin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V.
- Deutsche Gesellschaft Neurochirurgie e.V.

- Deutsche Gesellschaft für Neurologische Intensiv- und Notfallmedizin e.V.
- Berufsverband Deutscher Anästhesisten
- Berufsverband der Deutschen Chirurgen
- Berufsverband der Deutschen Internisten
- Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
- Berufsverband Deutscher Neurochirurgen
- Berufsverband Deutscher Neurologen

Die Fachgesellschaften und Berufsverbände entsenden pro Fachbereich (Anästhesie, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie und Neurochirurgie) jeweils 6 Delegierte in die DIVI FB, die damit zur Zeit aus 30 Mitglieder besteht. Die Delegierten müssen als Nebenbedingung eben-

falls persönliches ordentliches Mitglied sein, wodurch sichergestellt ist, dass nur Personen als Delegierte ernannt werden, die auch selbst in der Intensivmedizin aktiv tätig sind und über eine entsprechende Qualifikation verfügt.

Die DIVI-FB ist Zuständig für die Belange der Musterweiterbildungsordnung zur Zusatzweiterbildung Intensiv- und/oder Notfallmedizin und entsendet fünf Mitglieder (einen pro Fachbereich) ins Präsidium der DIVI.

Die DIVI - MG Ärzte ist die Division der ärztlichen Mitglieder. Diese stellen den größten Teil der Mitglieder der DIVI dar und bilden die zukünftige wissenschaftliche Basis. Die ärztlichen Mitglieder sind zuständig für die Bildung themenbezogener Sektionen und koordinieren die wissenschaftlichen Aktivitäten (Studien, Aus-, Weiter- und

Fortbildung, Erstellung von Leitlinien und Standards, Versorgungsforschung etc). Die Division gliedert sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind alle die ärztlichen Mitglieder, die als Facharzt über die Zusatzbezeichnung Intensiv-, Notfall- oder Rettungsmedizin verfügen. Außergewöhnliche Mitglieder sind Fachärzte in Ausbildung zur Zusatzbezeichnung Intensivmedizin oder Ärzte in Ausbildung zum Facharzt. Aus den Reihen der DIVI-MG-Ärzte werden ebenfalls fünf Mitglieder des Präsidiums gewählt, die ebenfalls alle fünf Fachgruppen repräsentieren müssen.

Die außerordentlichen Mitglieder wählen ebenfalls einen Vertreter ins Präsidium (dieser ist allerdings nicht stimmberechtigt)

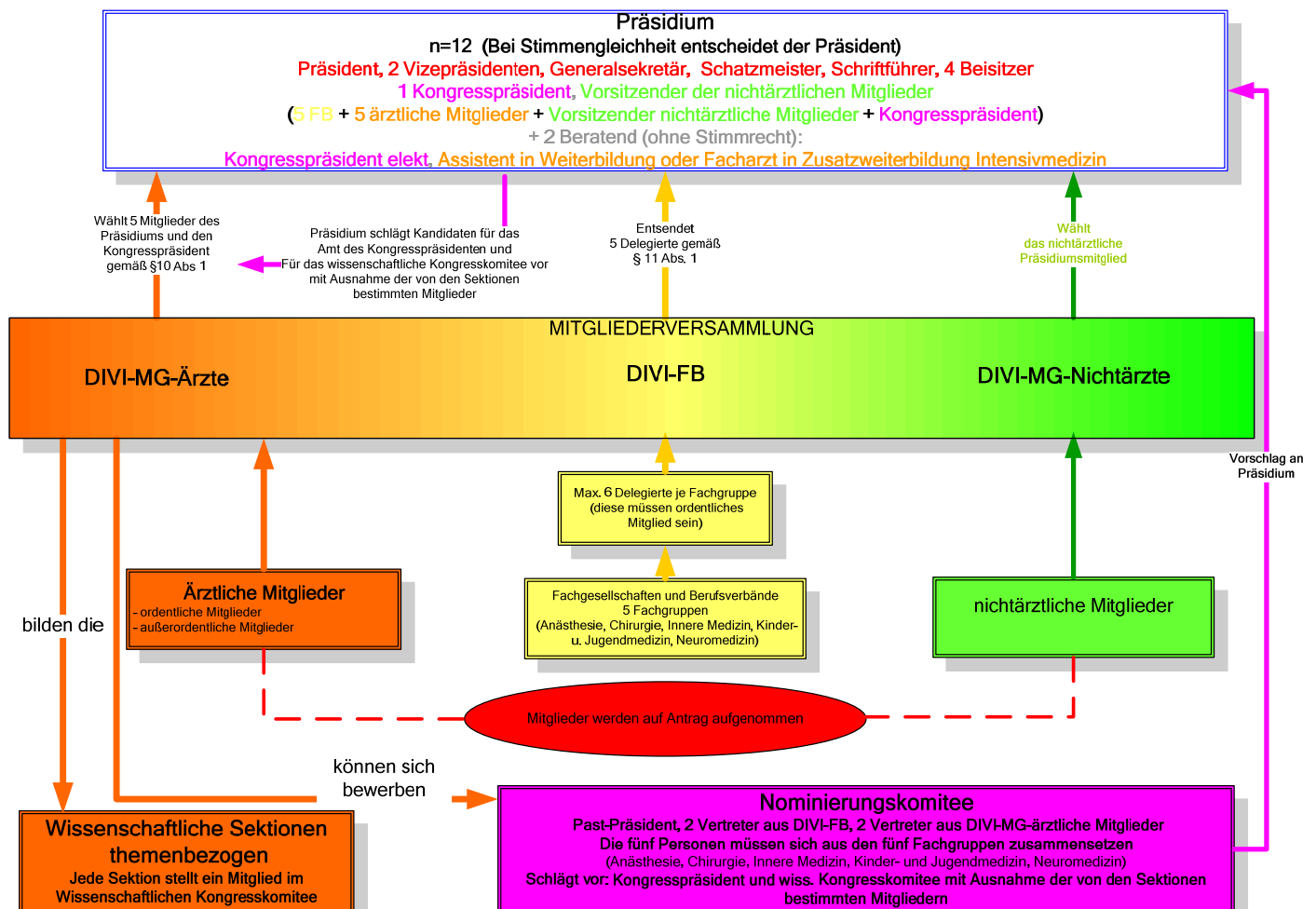


Abb. - Struktur der „neuen“ DIVI

Die DIVI-MG-Nichtärzte ist dritte Säule der „neuen“ DIVI. In ihr finden die nichtärztlichen Berufe (Krankenpflegepersonal, Therapeuten, Krankengymnasten usw.) eine Gelegenheit sich berufspolitisch zu engagieren. Die DIVI-MG-Nichtärzte wählt ebenfalls einen Vertreter der stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium ist.

Das Schaubild verdeutlicht noch einmal den divisionalen Aufbau der DIVI. (siehe Abb.)

Das Präsidium besteht aus 14 Mitgliedern davon sind 12 stimmberechtigt und 2 haben eine beratende Funktion.

Stimmberechtigte Mitglieder sind die jeweils fünf gewählten Delegierten aus den Divisionen DIVI-FB und DIVI-MG-Ärzte, der Kongresspräsident sowie der Vertreter der DIVI-MG-Nichtärzte.

Es ist sichergestellt, dass die Fachgruppen im Präsidium gleichmäßig verteilt sind. Da der Präsident bei Stimmgleichheit eine entscheidende Stimme hat, dürfen Kongresspräsident und Präsident nicht aus der gleichen Fachgruppe stammen.

Beratende Funktion haben der Vertreter der außerordentlichen Mitglieder der DIVI-MG-Ärzte und der Kongresspräsident

elect der auf Vorschlag des Nominierungskomitees von der Mitgliederversammlung gewählt wird.

Damit hat sich die DIVI grundlegend verändert, keine Fachgruppe besitzt mehr eine Majorität innerhalb der Entscheidungsgremien, wodurch eine in der intensivmedizinischen Kultur einmalige Konstellation geschaffen wurde, welche die notwendige Arbeitsumgebung zur Verfügung stellt. In ihr können sich die persönlichen Mitglieder entfalten und in fachübergreifenden und themenbezogenen Sektionen aktiv tätig werden.

Fragen zur DIVI Mitgliedschaft

Wie kann ich Mitglied werden:

Senden Sie dazu einfach den beigefügten Antrag auf Mitgliedschaft an die vorläufige Geschäftsstelle der DIVI.

Denken Sie daran, dass Sie bei einem Antrag auf ordentliches Mitglied die entsprechenden Nachweise in Kopie beifügen.

Was kostet die Mitgliedschaft:

Folgende Beiträge sind für das Jahr 2009 vorgesehen:

Ordentliche Mitglieder 100.-€
Außerordentliche Mitglieder 50.-€ - pro Jahr

Der Beitrag verringert sich um 50% wenn Sie zeitgleich in einer Fachgesellschaft Mitglied sind die selbst Mitglied in der DIVI ist.

Nichtärztliche Mitglieder zahlen einen Beitrag von 25.-€ pro Jahr.

Als besonderen Vorteil erhalten Mitglieder bereits in diesem Jahr die Kongressregistrierung auch jetzt noch zum Frühbuchertarif. Die Differenz wird Ihnen hierbei auf den Mitgliedsbeitrag 2009 gut geschrieben.

Das Interimpräsidium der DIVI

Bis zur Neuwahl des Präsidiums am 03. Dezember 2008 wurde folgendes Interimpräsidium am 10. Juni 2008 gewählt und ist seit der Eintragung der Satzungsänderung im Amt.

Präsident:

Markewitz, Andreas

Vizepräsidenten:

van Aken, Hugo

Sybrecht, Gerhard W.

Kassenführer:

Schneider, Dietmar

Geschäfts- und

Schriftführer:

Jorch, Gerhard

Weitere Mitglieder sind:

Quintel, Michael

Muhl, Elke

Welte, Tobias

Stopfkuchen, Herwig

Rickels, Eckhard

Vorläufige Geschäftsstelle der DIVI:

Volker Parvu

Universitätsklinikum

des Saarlandes

Klinik für Innere Medizin V

66421 Homburg (Saar)

divi2008@uks.eu

Informationen über die DIVI:

www.divi-org.de

Informationen zum Kongress:

www.divi2008.de

Das Programm zum Kongress finden Sie unter

<http://81.209.169.154/divi2008/psiplanner>



Vorläufige Geschäftsstelle der DIVI
Universitätsklinikum des Saarlandes
Klinik für Innere Medizin V
Geb. 91 - Volker Parvu
66421 Homburg Saar
Fax: 06841 16 23647

Fachgruppe:

- Anästhesie
- Chirurgie
- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendmedizin
- Neurologie und Neurochirurgie

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage die Mitgliedschaft

- ordentliches Mitglied (Nachweis über die Zusatzbezeichnung Intensivmedizin/Notfallmedizin liegt bei)
- außerordentliches Mitglied

Titel _____

Name _____

Vorname _____

Anschrift privat für den Versand verwenden

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Geb. Datum / Ort _____

Anschrift dienstlich für den Versand verwenden

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Facharzt für _____

Mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung dieser Daten gem. BDSG im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben der DIVI bin ich einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift

Über den Antrag wird in der nächsten Sitzung des Präsidiums entschieden. Sie erhalten danach eine entsprechende Mitteilung.





Zahlungsweise:

Ich zahle

- mittels Überweisung (unter Angabe meiner Mitgliedsnummer)
- mittels Bankeinzug

Ich bin Mitglied folgender Fachgesellschaft

Fachgesellschaft

Mitgliedsnummer

Ermächtigung zum Lastschrifteinzug

Ich ermächtige die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V. bis auf weiteres den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem durch Kontonummer und Bankleitzahl bezeichneten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankleitzahl

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name und Sitz des Kreditinstitut

Kontoinhaber

Ich ermächtige mein Kreditinstitut, das oben durch die Bankleitzahl bezeichnet ist, bei Nichteinlösung der Lastschrift oder bei Widerspruch gegen die Lastschrift der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e.V. meinen Namen und meine Anschrift mitzuteilen, damit diese ihren Anspruch gegen mich geltend machen kann.

Datum, Ort

Unterschrift

